

Grundwassereinleitung aus Bauwasserhaltung

Erforderliche Unterlagen

Bei Einleitung von Grundwasser aus Baustellenwasserhaltung in den öffentlichen Kanal sind rechtzeitig vor Beginn der Grundwasserhaltung folgende Unterlagen in zweifacher Fertigung beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg zur Prüfung vorzulegen:

1. Lageplan

Neuester amtlicher Kanallageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000 oder 1:500 mit den Flurstücksnummern, der Gemarkung, dem Straßennamen, der Hausnummer und den Grundstücksgrenzen. Die Einleitstelle ist darzustellen. Ein Kanallageplan kann beim Tiefbauamt als Fax oder PDF-Datei angefordert werden; telefonisch unter 0941/507-2657/2658/2659 bzw. per Mail: grundstuecksentwaesserung@regensburg.de

2. Erläuterung

Angaben über die Art des Bauvorhabens, die geförderte Grundwassermenge, die Einleitungsduer und die Mengenmesseinrichtung. Die Anlagenbeschreibung sowie eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis der Absetzanlage sind beizulegen.

Die Antragsunterlagen sind mit An- und Unterschriften und Telefonnummern des Grundstückseigentümers, des Bauherrn und des Bauleiters zu versehen.

An der Einleitungsstelle sind folgende Ablaufwerte einzuhalten:

Absetzbare Stoffe 1 ml/l

Abfiltrierbare Stoffe 50 mg/l

Hinweise:

- Die Einleitung von Grundwasser während der Bauphase in die städtische Kanalisation ist gebührenpflichtig.
- Nach Beendigung der Einleitung wird vom Kanalunterhalt eine Kanalreinigung auf Kosten des Einleiters durchgeführt. Der Umfang wird im Einzelfall festgelegt.
- Auf die Vorschriften der geltenden Entwässerungssatzung vom 04.12.1996 wird hingewiesen. Diese kann während der Öffnungszeiten auf Zimmer 2.119 eingesehen werden bzw. ist im Internet zu finden unter: www.regensburg.de/stadtentwaesserung.